



Herzlich Willkommen

zur 8. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 08.10.2020



8. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 08.10.2020

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der
ordnungsgemäßen Einberufung,
der fehlenden Mitglieder des
Ausschusses und der
Beschlussfähigkeit



8. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 08.10.2020

Tagesordnungspunkt 2

Entscheidung über
Änderungsanträge zur
Tagesordnung und Feststellung
der Tagesordnung



8. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 08.10.2020

Tagesordnungspunkt 3

Einwohnerfragestunde



8. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 08.10.2020

Tagesordnungspunkt 4

Entscheidung über Einwendungen
zur Niederschrift und Abstimmung
über die Niederschrift des
öffentlichen Teils der 7. Sitzung
vom 10.09.2020



8. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 08.10.2020

Tagesordnungspunkte 5 und 6

Vorlagen: BV-116/2020 und
BV-117/2020

Haushaltskonsolidierungskonzept
und Haushaltssatzung für die
Haushaltsjahre 2021/2022 -
2. Lesung

2. Änderungsliste konsumtiv 2021

- Kreisumlage (- 217,9 T€)
- Abriss Wohngebäude Pratau (140 T€ - 98 T€ Fördermittel)
- Erstattung der WIGEWE für Garagenabriss (42 T€)
- Ausschreibung Außenwerberechte (46,8 T€)
- Ausschreibung Wasserkonzession (35 T€)
- Bildrechte für Historische Stadtinformation (600 €)

2. Änderungsliste investiv 2021

- GS Käthe Kollwitz – Anpassung an Fördermittelantrag
- Gesundbrunnen Reinsdorf – Anpassung an Bewilligungsbescheid
- Beantragung von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm für Sportstätten
 - Einfeldsporthalle Grund- und Sekundarschule Heinrich Heine
 - Kunstrasenplatz und Laufbahn Volkspark Piesteritz
 - Kunstrasenplatz Platz der Jugend
- Straße An der Christuskirche – zeitliche Anpassung aufgrund Bearbeitungsstand
- Annendorfer Straße – Anpassung an Fördermittelantrag

Reduzierung der notwendigen Kreditaufnahme um 27,7 T€

(Erhöhung 2022 um 463,8 T€)

Änderung Stellenplan

- Umwandlung von Angestellten- in Beamtenstellen (künftig umzuwandeln ohne Datierung)

Haushaltssatzung 2021/2022

→ Ergebnisplan

Ordentliches Ergebnis

2021	2022
./. 8.473.500 €	./. 8.559.700 €

**Kein Haushaltsausgleich innerhalb des Konsolidierungszeitraums,
struktureller Ausgleich kann nicht mehr erreicht werden**



Haushaltskonsolidierungskonzept erforderlich



Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich

→ Finanzplan

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit

2021	2022
./. 6.913.900 €	./. 6.836.100 €

Saldo aus Investitionstätigkeit

./. 4.438.600 €	./. 3.085.600 €
-----------------	-----------------

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

+ 1.711.000 €	+ 411.400 €
---------------	-------------

Veränderung der Finanzmittel

./. 9.641.500 €	./. 9.510.300 €
-----------------	-----------------



Kassenkreditrahmen

70 Mio. €	80 Mio. €
-----------	-----------

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2021 und 2022.

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan als Doppelhaushalt für die Jahre 2021/2022 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen gemäß § 1 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO).



8. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 08.10.2020

Tagesordnungspunkt 7

Vorlage: BV-147/2020
Zuwendungsbescheid
Lutherstadt Wittenberg
Marketing GmbH
für das Jahr 2021

- Umsetzung des Betrauungsaktes (Stadtratsbeschluss Nr. I/246-23-16 vom 22.06.2016)
- § 4 Abs. 1 fordert Zuwendungsbescheid
- Voraussetzung: Antrag der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH (LWM) für das Jahr 2021 nebst Wirtschaftsplan vom 04.09.2020

→ Wirtschaftsplan der LWM weist neben üblicher Spartenrechnung (Tourismusmarketing, Kulturveranstaltungen, Stadtmarketing, Allgemein) auch DAWI- bzw. Nicht-DAWI-Leistungen sowie das Entgelt an GLC aus

DAWI = Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

	2021
Zuschussbedarf lt. Wirtschaftsplan	850 TEUR
davon	
für DAWI-Leistungen	505 TEUR
für Entgelt GLC	345 TEUR
für Nicht-DAWI-Leistungen	0 TEUR
Bewilligungshöhe	850 TEUR

- Zuschuss zur Finanzierung des Tourismusgeschäftes (Stadtratsbeschluss Nr. I/281-26-16 vom 26.10.2016) ist Bestandteil der gesamten städtischen Ausgleichsleistung; Entgelt an GLC stellt lediglich einen Durchreichposten für LWM dar

- der Nicht-DAWI-Bereich muss sich selbst finanzieren – kein Verlustausgleich mittels städtischer Ausgleichsleistung

- geplanter Jahresüberschuss im Nicht- DAWI-Bereich i.H. v. 2 T€ muss zur Deckung des geplanten Jahresverlustes im DAWI-Bereich i. H. v. -2 T€ herangezogen werden

- Anpassung des Wirtschaftsplanes aufgrund Verschiebung der Einführung des Gästebeitrages erforderlich
- keine Gewährung einer angemessenen Rendite aufgrund der Haushaltskonsolidierung der Lutherstadt Wittenberg
- Abrechnungspflicht der LWM bis 30.06. des Folgejahres
- ggf. Rückforderungsanspruch der Lutherstadt Wittenberg

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Zuwendungen an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das Jahr 2021 gemäß Zuwendungsbescheid (Anlage 1).



8. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses
am 08.10.2020

Tagesordnungspunkt 8

Anfragen zu Informationsvorlagen,
allgemeine Anfragen und
Anregungen sowie Mitteilungen der
Verwaltung